

AMTSBLATT

für die Gemeinde Seddiner See

Ausgabe 9/2012
29. August 2012

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 04. Mai 2011 Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 09.08.2012 Seite 2
- Inkrafttreten des Bebauungsplans „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin und Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich des Bebauungsplans Seite 2

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Herzliche Glückwünsche im September 2012 Seite 3

Impressum – Amtsblatt

Herausgeber:

Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister

Anschrift: Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Tel. 03 32 05/5 36 10

Das Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinde Seddiner See mit den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf.

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung erfolgt kostenlos in den Ortsteilen Kähnsdorf, Neuseddin und Seddin an Haushalte, die über einen von der öffentlichen Straße aus erreichbaren Briefkasten verfügen. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Der Einzelbezug ist auf Anfrage möglich (Kosten: 2,05 EUR je Amtsblatt mit Seekurier, inkl. Porto).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich mit dem Seekurier. Auflage: 2400 Exemplare.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 04. Mai 2011

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 04. Mai 2011 wurde entsprechend der Bekanntmachungsanordnung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 25. Juli 2012 im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe Juli 2012, öffentlich bekannt gemacht.

Beelitz, den 26. Juli 2012

gez. Axel Zinke
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See über die Absage der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kähnsdorf am 09.09.2012

Der Wahlausschuss der Gemeinde Seddiner See hat in seiner Sitzung am 08.08.2012 festgestellt, dass zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Kähnsdorf am 09.09.2012 kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Gemäß § 91 Abs. 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.2012 (GVBl. I S. 1), sage ich die Ortsbeiratswahl für den Ortsteil Kähnsdorf am 09.09.2012 ab.

Eine Nachwahl findet laut Beschluss des Wahlausschusses zusammen mit den Bundestagswahlen im Jahr 2013 statt.

Seddiner See, den 09.08.2012

Dr. S. Weickert
Wahlleiterin

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin und Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See hat auf ihrer Sitzung am 24.04.2012 mit Beschluss Nr. 13/Apr/2012 den Bebauungsplan „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die Berichtigung des FNP zum Bereich „Stückener Straße – Dreieck“ beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Die Berichtigung des FNP zum Bebauungsplan „Stückener Straße – Dreieck“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzung sowie die Berichtigung des FNP in Kraft.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung, als auch den berichtigten Teil des FNP gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See ab sofort während der Dienststunden einsehen und wird über den Inhalt auf Verlangen informiert.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des FNP und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seddiner See, 22.08.2012

Axel Zinke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin des von der Gemeindevertretung am 24.04.2012 beschlossenen Bebauungsplans „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin als Satzung wird im Amtsblatt für die

Gemeinde Seddiner See Nr. 9/2012 vom 29.08.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Seddiner See, 22.08.2012

Axel Zinke
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert im September herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

zum 87. Geburtstag	Waltraud Schulz	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Geburtstag	Elsbeth Gohl	im Ortsteil Seddin
zum 85. Geburtstag	Erna Röber	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Ingeborg Frey	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Kurt Bartnick	im Ortsteil Seddin
zum 83. Geburtstag	Heinz Jost	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Erika Block	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Waltraut Hebbe	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Anneliese Kilian	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Inge Bielig	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Elsbeth Fritzsch	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Irmgard Höhnke	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Fritz Tzscheuschler	im Ortsteil Seddin

zum 75. Geburtstag	Helga Zientek	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Udo Blumer	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Martin Wolle	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Iris Bracke	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Rita Eidner	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Petra Gallien-Hennig	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Annemarie Spahlholz	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Günter Apelt	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Horst Steinhilber	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes

Gemeindeverwaltung Seddiner See

Anschrift:	Gemeindeverwaltung Seddiner See Neuseddin, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See
Telefon:	033205/5360
Telefax:	033205/53627
E-Mail:	info@seddiner-see.de
Internet:	www.seddiner-see.de

Sprechzeiten in der Verwaltung

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonnummern der Verwaltung

Bereich	App.	Zimmer	E-Mail
Bürgermeister	5360	01	Zinke@seddiner-see.de
Sekretariat			
Sekretärin	53617	01	Birgit-Gimbatschki@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Hauptamt	53649	01	Roswitha-Marschner@seddiner-see.de
Hauptamt			
Hauptamtsleiterin	53624	03	Sandy-Weickert@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung	53625	14	Marina-Bengsch@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung/ Versicherung	53630	15	Kristina-Gueth@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Personal	53618	07	Christiana-Altus@seddiner-see.de
Kämmerei			
Kämmerin	53615	05	Marina-Zinke@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Steuern	53616	06	Petra-Fuhrmann@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Steuern	53623	06	Liane-Naujoks@seddiner-see.de
Kassenverwalter	53614	04	Monika-Burkhardt@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Kämmerei	53613	08	Ulrike-Urban@seddiner-see.de
Bau- und Ordnungsamt			
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	53621	09	Bernd-Fuhrmann@seddiner-see.de
Sachgebietsleiter Bau	53622	12	Detlef-Kloos@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Bau	53611	13	Ulrike-Urban@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Liegenschaften/Friedhofsangelegenheiten	53628	08	Birgit-Hirsch@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Gewerbeangelegenheiten/Brandschutz	53620	10	Ilona-Danneberg@seddiner-see.de
Sachbearbeiterin Allgem. Ordnungsrecht, Ruhender Verkehr, Wohnungsvergabe	53619	09	Iris-Preuss@seddiner-see.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes Beelitz

Anschrift: Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, Tel.: 033204/391-84 oder -85

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen